



STAATLICHE SCHULÄMTER

in den Landkreisen Oberallgäu & Lindau (Bodensee)
und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Zurück

An das
Staatliche Schulamt im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (B) und der Stadt Kempten (Allgäu)
Missener Straße 2
87509 Immenstadt

Erläuterungen/Hinweise zum Antrag auf unterhältige Teilzeit nach Art. 89 BayBG

Schuljahr	Name, Vorname	Dienstbez.	Geb.datum

Die Erläuterungen/Hinweise des Staatlichen Schulamtes zu meinem Antrag auf unterhältige Teilzeit habe ich zur Kenntnis genommen.

Ein Gespräch bei erstmaligem Einsatz in unterhältiger Teilzeit

fand am

mit Frau Schulrätin/Herrn Schulrat

statt.

Im Rahmen meines Teilzeitantrags wurde ich unter anderem auf folgende mögliche Einsätze hingewiesen:

- Einsatz als Mobile Reserve
- Einsatz an der Mittelschule
- Einsatz in gebundenen Ganztagsklassen (Nachmittagsunterricht)
- Einsatz in jahrgangskombinierten Klassen
- Einsatz an mehreren Schulen
- Klassenführung evtl. im Tandem

Ort/Datum

Unterschrift



An die Lehrkräfte
an Grund- und Mittelschulen

Immenstadt, Stand: 2024

Erläuterungen/Hinweise zum Antrag auf unterhältige Teilzeit nach Art. 89 BayBG

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

nach den Vorschriften des seit 01.04.2009 geltenden Beamtenrechts haben Beamtinnen und Beamte einen höheren Rechtsanspruch als bisher auf Genehmigung einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung, für Sie eine erfreuliche Verbesserung der Beschäftigungssituation.

Vor der Befürwortung der Anträge sind wir jedoch angehalten, mögliche Auswirkungen auf die Klassenbildung zu prüfen, um zu vermeiden, dass die Besetzung jeder Klasse mit einem/einer Klassenleiterin gefährdet ist (Beispiel: 4 Lehrkräfte mit je 7 Wochenstunden decken rechnerisch den Stundenbedarf in einer 3. Jahrgangsstufe ab, die Klassenführung kann aber keinem von ihnen übertragen werden). Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Anträge auf unterhältige Teilzeit abgelehnt werden müssen.

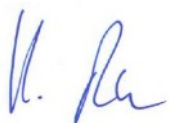
Deshalb ist für uns die Abklärung Ihrer Einsatzmöglichkeiten besonders wichtig. Je flexibler Ihre Einsatzmöglichkeiten, umso größer sind die Chancen auf Genehmigung Ihres Antrags. Generell abzulehnen sind Bedingungen der Antragsteller/innen, unter denen unterhältige Teilzeit geleistet wird:

- Beschränkung auf bestimmte Tage oder Stunden
- Vorgabe einer bestimmten Schule oder bestimmter Unterrichtsfächer
- Genereller Ausschluss von Nachmittagen
- Gruppenhöchststärken

Selbstverständlich werden wir uns bemühen, bei der Planung Ihres Einsatzes Ihre Wünsche zu berücksichtigen; die Belange einer Klassenbildung, die sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren, sind aber – verständlicherweise – vorrangig.

In einem persönlichen Gespräch nehmen wir Ihre Wünsche und Anliegen gerne entgegen und erläutern Ihnen Ihre und unsere Möglichkeiten. Bitte vereinbaren Sie bei erstmaligem Einsatz in unterhältiger Teilzeit – möglichst bald – einen Gesprächstermin mit dem für Sie zuständigen Schulrat/Schulrätin.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Rotter, Schulamtsdirektor
Fachlicher Leiter

